

Grundhafte Erneuerung der Straße Hermann-Löns-Weg Konzeptbeschreibung

Wie in unserem Anliegerinformationsschreiben vom 10. März 2021 mitgeteilt, möchten wir Ihnen nachfolgend das Planungskonzept für die grundhafte Erneuerung der Straße „Hermann-Löns-Weg“ erläutern. Wir hoffen, dass wir Sie auf diesem Wege umfänglich informieren können.

Allgemeines:

Die Straße „Hermann-Löns-Weg“ wurde in ihrer jetzigen Form durch die Gemeinde Schönberg im Jahr 1964 hergestellt. Es handelt sich hierbei um eine 265 m lange Anliegerstraße mit einer Straßenbreite von ca. 8,00 m. Sowohl im Gehweg als auch in der Fahrspur wurde Betonverbundsteinpflaster verlegt. Die Straßenentwässerung erfolgt, je nach Abschnitt, ein- oder beidseitig.

Auf Grundlage der „Empfehlung für ein Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (EEMI) erfolgte zuletzt in den Jahren 2015/2016 eine flächendeckende Straßenbegehung sowie eine Datenerfassung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro im Auftrag der Stadt. Als Daten werden u. a. Spurrinntiefen, Flickstellen und Beschädigungen aufgenommen. Diese Daten fließen in eine Auswertung ein und ergeben abschließend eine Zustandsklasse. Für die Straße „Hermann-Löns-Weg“ ergab dies im Schnitt eine Zustandsklasse 4-5, welches einen kurzfristigen Handlungsbedarf bedeutet (s. Dokument Zustandsklassen Hermann-Löns-Weg Straße und Kanal, Seite 1). Da dies nun die vierte Begehung war, konnten auf der Basis der Altdaten die Alterung der Straße beurteilt und auf dieser Grundlage ein Eingriffsjahr ermittelt werden, ab dem eine grundlegende Erneuerung der Straße erforderlich wird. Ermittelt wurde hier das Jahr 2017.

Aus den Ergebnissen aller Straßen wurde ein Sanierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2038 erarbeitet, welches mit dem Magistrat abgestimmt und im Januar 2019 veröffentlicht wurde. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich dieses Programm um jeweils ein Jahr nach hinten verschoben.

Technischer Bestand:

Die Kanalinspektionsarbeiten der Firma Körner im Jahr 2018 haben gezeigt, dass sowohl bei der öffentlichen Sammelleitung als auch bei den privaten Zuleitungskanälen Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Baumaßnahme wird daher der öffentliche Sammler (s. Dokument Ver- und Entsorgungsplan Hermann-Löns-Weg, Seite 1) erneuert. Dieser befindet sich in der Zuständigkeit der Stadtwerke Kronberg.

Im Vorfeld erfolgt ebenso die Zustandserfassung und -auswertung der privaten Zuleitungskanäle. Die Ergebnisse werden mit allen vorliegenden Dokumentationen an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergeleitet, da sich gemäß Entwässerungssatzung diese Leitungen in der Zuständigkeit der Eigentümer befinden.

Die Frischwasserversorgung (s. Dokument Ver- und Entsorgungsplan Hermann-Löns-Weg, Seite 2) befindet sich zum größten Teil im Originalzustand von 1898, im Teilstück zwischen den Straßen „Mainblick“ und „Auf der Heide“ datiert die Herstellung auf das Jahr 1963. Seit Aufzeichnung gab es 10 Rohrbrüche im Bereich der Hauptleitung und im Hausanschlussbereich. Aufgrund des Alters ist geplant, die Wasserleitung im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls zu erneuern.

Im Rahmen der Vorbereitung werden sämtliche, im Stadtgebiet tätigen Versorgungsträger abgefragt, ob in den zur grundhaften Erneuerung anstehenden Straßen Maßnahmen an den jeweiligen Netzen erforderlich werden.

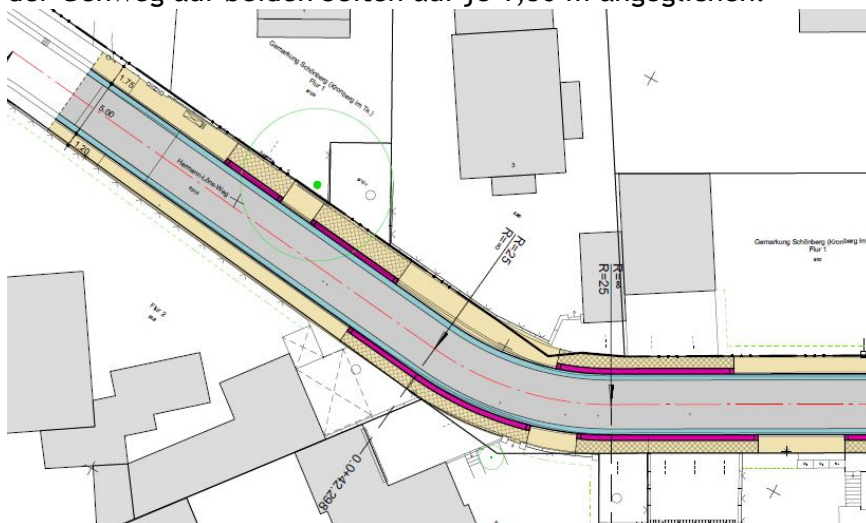
Nach derzeitigem Stand wird sich an der grundhaften Erneuerung neben den Stadtwerken Kronberg mit Kanal- und Wassernetz auch die Syna beteiligen. Neben den Versorgungsleitungen für Strom sieht die Syna ebenfalls die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, deren Umrüstung auf LED-Leuchtenköpfe und Beleuchtungsleitungen vor. Weitere Synergien mit anderen Versorgern sind derzeit nicht erforderlich.



Quelle: Firma trilux Typ LIQ 50 Lampenkopf

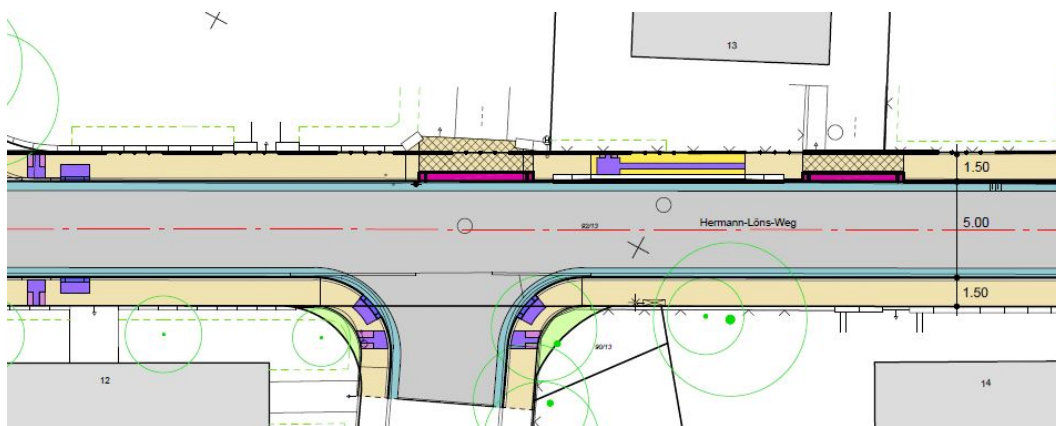
Konzept:

Das Konzept orientiert sich am derzeitigen Bestand. Es ist die Herstellung von je einem Gehweg auf der nördlichen als auch auf der südlichen Straßenseite vorgesehen. Die Gehwege sind im Übergangsbereich zur Höhenstraße mit einer Breite von 1,75 m auf der Nordseite und mit 1,20 m auf der Südseite vorgesehen und orientieren sich damit am Bestand. Im weiteren Verlauf wird der Gehweg auf beiden Seiten auf je 1,50 m angeglichen.



Im Gegensatz zum Bestand soll der Straßenraum zukünftig durch das Anlegen von Grünflächen und Straßenbäumen sowie öffentlichen Parkflächen gegliedert werden. Dies erzielt eine verkehrsberuhigende Wirkung und eine verbesserte städtebauliche Qualität. Darüber hinaus wird durch das Anlegen von Grünflächen im Straßenraum ökologischen und klimatischen Aspekten Rechnung getragen.

Die Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn soll durch Bordsteinlinien erfolgen, im Bereich von Zufahrten wie auch dem Ein- und Ausfahrbereich zur Straße „Am Buchrain“ sind Überfahrmöglichkeiten geplant. Ebenfalls sind im Bereich „Mainblick“ wie auch bei der Ein- und Ausfahrt der Straße „Am Buchrain“ barrierefreie Übergänge für Fußgänger vorgesehen. Die Haltestelle des Stadtbusses bleibt erhalten und soll an gleicher Stelle wiederhergestellt werden.

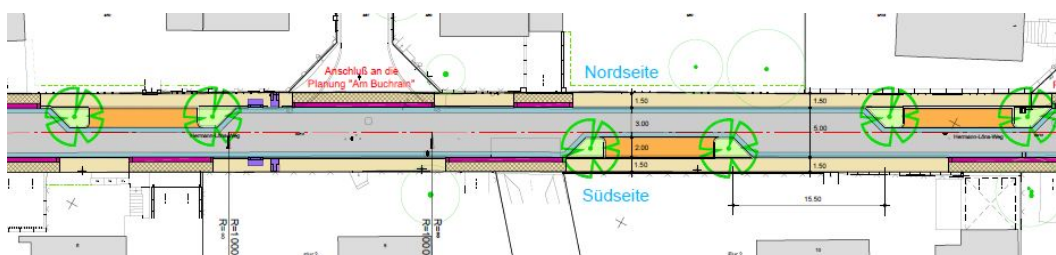


Ebenso ist eine beidseitige Entwässerung des Niederschlagswassers über Entwässerungsrinnen vorgesehen, die Fahrbahn soll ein leichtes Dachprofil erhalten und so das Niederschlagswasser gleichmäßig ableiten.

Derzeit ist eine Wiederherstellung der Gehwege und der Entwässerungsrinnen in Betonpflasterbauweise und die Fahrspur in Asphaltbauweise vorgesehen.

Das Konzept orientiert sich baulich an der „Höhenstraße“. Es sind wechselseitig öffentliche Parkflächen vorgesehen, welche durch Grünflächen eingefasst werden sollen. Die Herstellung der öffentlichen Parkflächen soll in Betonpflasterbauweise erfolgen, welches farblich von dem im Gehweg verwendeten Material abgesetzt ist.

Aufgrund der vorhandenen Gesamtbreite von 8,00 m verbleiben je 1,50 m Breite für die Gehwege sowie 5,00 m für die Fahrbahnbreite. In Verbindung mit den 2,00 m breiten öffentlichen Parkflächen und Grünstreifen ergibt sich in den Teilbereichen eine Fahrspurverengung auf 3,00 m Gesamtbreite. Der Begegnungsverkehr zwischen den beiden Parkflächen im Bereich der Ein- und Ausfahrt der Straße „Am Buchrain“ ist auf eine Länge von 15,50 m möglich.



Weitere Umsetzung:

Es ist derzeit beabsichtigt, die Maßnahme im Herbst 2021 öffentlich auszuschreiben. Mit einer Vergabe wird im November gerechnet, ein Baubeginn wird für das dritte Quartal 2022 angestrebt (s. Anlage Zeitenplan Hermann-Löns-Weg).

Die Umsetzung wird in mehreren Bauphasen und -abschnitten erfolgen, über welche wir Sie im Vorfeld der Baumaßnahme informieren werden. Wir gehen derzeit von einer Gesamtbauzeit von 25 Wochen für die Straße „Hermann-Löns-Weg“ aus.

Auch wenn durch Ablaufoptimierungen versucht wird, die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner möglichst gering zu halten, muss damit gerechnet werden, dass Sie Ihr Grundstück für einen gewissen Zeitraum nicht anfahren können; fußläufig wird Ihr Grundstück immer erreichbar sein.

Der Bauablauf sieht den Ausbruch der vorhandenen Oberfläche bis in eine Tiefe von 60 cm vor. Im weiteren Verlauf soll dann der öffentliche Kanalsammler erneuert werden. Private Anschlussleitungen sollen in dem Zuge nicht nur an den neuen Sammler angeschlossen, sondern bei Undichtigkeiten und Schäden auch bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden.

Es erfolgt die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich des Umhängens der Hausanschlussleitungen sowie die Verlegung von Netz- und Beleuchtungskabeln durch die Syna. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird der Straßenoberbau hergestellt.

Kosten:

Die Projektkosten Straßenbau einschließlich der Planung sind mit ca. EUR 630.000 brutto veranschlagt, die Kosten für den Wasserleitungsbau mit ca. EUR 60.000 netto und für die Erneuerung der öffentlichen Sammelleitung sind ca. EUR 110.000 brutto veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Wasser- und Kanalsammelleitung werden über den Gebührenhaushalt der Stadtwerke Kronberg getragen.

Die Kosten für das jeweilige Umbinden bzw. Erneuern der Hausanschlussleitungen Frischwasseranschluss und Anschlussleitung Kanal von der alten an die neue Leitung sind gemäß § 22 Entwässerungssatzung (EWS) bzw. § 25 Wasserversorgungssatzung (WVS) vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Die genauen Kosten sind vom Arbeitsumfang sowie vom Ausschreibungsergebnis abhängig, hierzu kann im Vorfeld keine Auskunft gegeben werden.

Straßenbeitrag:

Da es sich bei der Maßnahme um eine grundhafte Straßenerneuerung handelt, werden Straßenbeiträge erhoben. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und die Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Stadt Kronberg vom 02. Juni 2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 02. Mai 2019.

Die Beitragshöhe ist abhängig von den tatsächlichen Kosten der gesamten Baumaßnahme, sowie der Verkehrsbedeutung der Straße. Im Fall der Straße „Hermann-Löns-Weg“ geht die Stadt davon aus, dass es sich hier um eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr handelt. Dies bedeutet, dass die Stadt Kronberg im Taunus einen Kostenanteil von 50 % trägt. Eine finale Prüfung findet derzeit statt. Bei der Verteilung der umlagefähigen Kosten werden die Größe des Grundstücks und seine Bebauung berücksichtigt. Beitragspflichtig ist der jeweilige Grundstückseigentümer. Zum Beginn der Baumaßnahme wird eine

Vorausleistung auf den Straßenbeitrag erhoben, die Höhe der Vorausleistung wird ca. drei Monate vorher jedem Beitragspflichtigen in einem Informationsschreiben mitgeteilt.

Näheres zur Erhebung des Straßenbeitrags können Sie dem Berechnungsbeispiel Straßenbeitrag entnehmen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen das Formular Fragen und Anregungen Konzept Hermann-Löns-Weg zur Verfügung, welches Sie gerne ausgefüllt unter den dort angegebenen Adressen an uns zurücksenden können. Wie in unserem Informationsschreiben mitgeteilt, werden wir diese auswerten.



Robert Siedler
Erster Stadtrat